

Vorlage Nr.: V1219/21  
Datum: 26. Oktober 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	08.11.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### Gegenstand:

Übertragung von überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt 2021 des Stadtbezirksbeirates Blasewitz an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 294.000,00 Euro im Bereich von Park und Grünanlagen zu tätigen.
2. Die Deckung erfolgt haushaltsneutral aus den Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V-BI00072/21 vom 29. September 2021

V-BI00026/20 vom 16. September 2020

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Projekt/PSP-Element:	GI.05851/0201.AA
Kostenart:	78513000
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	keine
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.14
Kostenart:	44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit dem Beschluss V-BI00072/21 stellte der Stadtbezirksbeirat Blasewitz finanzielle Mittel für die Planung und den Bau der Park- und Spielfläche „Park an der Haydnstraße“ für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereit. Der Beschluss ist der Beschlussvorlage beigelegt. Das zuständige Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hatte zuvor seine entsprechende Zustimmung an das Stadtbezirksamt Blasewitz übermittelt.

Baumaßnahmen für Spielplätze und Parkanlagen durchzuführen, sind auch nach der Aufgabenübertragung an die Räte der örtlichen Ebene weiterhin Aufgabe des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Indes steht es den Stadtbezirksbeiräten zu, durch Beschluss Teile der Stadtverwaltung mit Haushaltsmitteln zu unterstützen, um so die Umsetzung von Maßnahmen für den jeweiligen Stadtbezirk zu fördern. Dies folgt aus Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie - V2523/18 vom 13. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2018).

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziff. 5 und § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden (V2467/18 vom 30. August 2018) bedarf es jedoch der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen soweit über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Teilhaushalte von mehr als 150.000,00 EUR im Einzelfall innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen sollen.

Mit Beschluss des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sollen 294.000,00 Euro aus dem vorhandenen Budget des Stadtbezirksbeirates an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übertragen werden. Dies übersteigt somit die vom Stadtrat in der Hauptsatzung festgesetzte Wertgrenze des Oberbürgermeisters von 150.000,00 Euro, was den Beschluss des Ausschusses für Finanzen erforderlich macht.

Einer Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft bedarf es hingegen nicht, da es sich um eine Maßnahme auf der örtlichen Ebene handelt und die örtliche Bürgerschaft durch den Stadtbezirksbeirat bereits entschieden hat. Die von den Beschlüssen erfassten Einzelmaßnahmen fallen des Weiteren grundsätzlich in die Kompetenz des Oberbürgermeisters (Einzelwert unter 150.000,00 Euro), nur nicht im Gesamtwert, da mehrere Maßnahmen gebündelt beschlossen wurden. Dies entspricht der durch die Kommunalverfassungsänderung gewünschte Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeit der örtlichen Bevölkerung am städtischen Leben.

Doch ersetzt in dieser Konstellation ein Beschluss des Stadtbezirksbeirates nicht die haushaltsrechtlich notwendige Zustimmung des Finanzausschusses, da der Stadtrat in der Hauptsatzung eine eindeutige Wertgrenze für überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben festgesetzt hat, über die der Oberbürgermeister selbst entscheiden kann.

Für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz und die örtliche Bevölkerung ist die geplante Maßnahme ein besonderes Anliegen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft plant gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität und dem Stadtbezirksamt Blasewitz die Umsetzung des Bebauungsplanes 90 F Dresden-Striesen Nr. 8, Tittmannstraße/Quartier. Auf den betroffenen Flurstücken ist danach eine öffentliche Spiel- und Parkfläche festgesetzt.

Mit dem Beschluss V-BI00026/20 des Stadtbezirksbeirates Blasewitz vom 16. September 2020 wurden bereits Haushaltsmittel für die Vorplanung (inklusive Online-Befragung) übertragen. Nun soll die Vorplanung mit den integrierten Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, an eine attraktive Spiel- und Parkfläche, umgesetzt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Beschlussausfertigung SBR Blasewitz V-BI00072/21

Anlage 2 - Beschlussausfertigung SBR Blasewitz V-BI00026/20

Dirk Hilbert